

**Gebührensatzung der Stadt Chemnitz
für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz
im Eigenbetrieb „Das TIETZ“**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Seite 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418; 28. September; ber. 2005, S. 306) in der derzeit gültigen Fassung und der Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2009 mit Beschluss-Nr. B-374/2009 folgende Gebührensatzung:

**§ 1
Gebührentatbestand**

Die Stadt Chemnitz, Eigenbetrieb „Das TIETZ“, erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbibliothek Chemnitz Gebühren nach dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 2
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Kundinnen und Kunden, bei minderjährigen Kunden deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Gebührenmaßstab**

- (1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek Chemnitz wird eine Jahres- bzw. Tagesgebühr erhoben. Bei einmaliger Ausleihe ohne Zahlung der Jahresgebühr wird eine Gebühr je Medium erhoben. Der Stadtbibliothek ist es vorbehalten, zur einmal jährlich stattfindenden bundesweiten Bibliotheksaktionswoche zwecks Neukundenwerbung bis 20 % Rabatt auf die im Gebührentarif ausgewiesenen Jahresgebühren zu gewähren.
- (2) Für die Ausleihe ausgewählter Bestseller wird eine zusätzliche Gebühr je Ausleihe bzw. Fristverlängerung und Medium erhoben.
- (3) Für die Nutzung des Internets an den PCs der Stadtbibliothek wird eine Gebühr pro Minute erhoben. Kunden mit gültigem Kundenausweis zahlen diese Gebühr ab 21. Minute der Internetnutzung. Die kostenfreien ersten 20 Minuten werden höchstens einmal täglich je Kundenkonto gewährt.
- (4) Gebühren für aufwendige Informationsdienstleistungen werden nach dem zeitlichen personellen Aufwand, der für das Erbringen der Information notwendig ist, berechnet. Werden im Auftrag der Kundin/des Kunden Leistungen Dritter in Anspruch genommen, zahlt sie/er eine Gebühr zusätzlich zum Rechnungsbetrag des Auftragnehmers. Für das Versenden von Kopien wird eine Pauschale festgesetzt.

- (5) Für Vormerkungen sowie Bestellungen im Rahmen des deutschen und des internationalen Leihverkehrs der Bibliotheken werden Gebühren je bestellte Medieneinheit erhoben. Bei Aufträgen an den Internationalen Leihverkehr sind zusätzlich die Gebühren zu zahlen, die das jeweilige Land erhebt.
- (6) Bibliotheksführungen und Seminare zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz sind gebührenfrei. Für Veranstaltungen und Autorenlesungen werden gesonderte Eintrittsgelder erhoben.
- (7) Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Gebühr bis einschließlich dem Tag zu entrichten, an dem die Kundin/der Kunde die ausgeliehenen Medien zurückgibt oder den Verlust des Mediums anzeigt.

Die Stadtbibliothek Chemnitz schickt in der Regel vier Tage nach Überschreiten der Leihfrist eine schriftliche Erinnerung an die betreffende Kundin/den betreffenden Kunden. Diese Erinnerung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr ist auch dann fällig, wenn die Kundin/der Kunde keine schriftliche Erinnerung durch die Bibliothek erhalten hat.

Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Stadtbibliothek Chemnitz anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Wiederbeschaffung bzw. Schadenersatz in Geld bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes fordern. Zusätzlich wird eine Gebühr für die Verlustmeldung erhoben. Bei nachweisbar unverschuldeter Terminüberschreitung ist die Direktorin / der Direktor der Stadtbibliothek berechtigt, entstandene Gebühren auf schriftlichen Antrag der Kundin/des Kunden ganz oder teilweise zu erlassen.
- (8) Zusätzlich zu den Gebühren werden den Kunden die Portokosten je Benachrichtigung in Rechnung gestellt. Auf Wunsch der Kunden kann die Benachrichtigung ausschließlich per E-Mail erfolgen, wodurch keine Portokosten entstehen.
- (9) Die Gebühren werden nach dem Gebührentarif lt. Anlage erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht für die Jahresgebühr mit der Anmeldung in der Stadtbibliothek Chemnitz. Sie ist sofort fällig. Nach Ablauf eines vollen Jahres entsteht sie sofort bei erneuter Nutzung. Bei Verlängerung der Leihfrist über die Jahresfrist hinaus wird die Jahresgebühr ebenfalls fällig.

Die übrigen Gebühren entstehen mit der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung. Sie werden mit der Aushändigung der ausgeliehenen Medien, nach erbrachter Leistung bzw. nach ihrem Entstehen bei Fristüberschreitung sofort fällig.

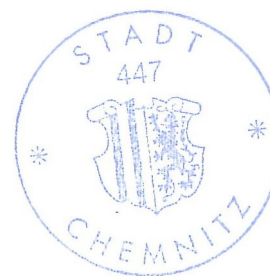
§ 5
In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft und ist bis zum 31.12.2010 gültig. Gleichzeitig tritt die „Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Benutzung der Stadtbibliothek im Eigenbetrieb „Das TIETZ““, beschlossen am 22.09.2004 mit Beschluss-Nr. B-156/2004, außer Kraft.

Chemnitz, den 22. DEZ. 2009

B. Ludwig

.....
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin



(Dienstsiegel)

Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek im Eigenbetrieb „Das TIETZ“

Gebührentarif der Stadtbibliothek Chemnitz

1 Jahres- und Nutzungsgebühren

Jahresgebühr	18,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Inhaber der Chemnitzer DANKE-Card	0,00 €
Volljährige Schüler und Auszubildende, Vollzeitstudenten, Grundwehr-, Sozial- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte Personen mit Ausweis, Inhaber des Chemnitzpasses und Mitglieder des Vereins Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V.	8,00 €
Familien	24,00 €
Familien mit Chemnitzpass	13,00 €
Tagesgebühr zur Nutzung von Magazinbeständen im Lesesaal und einmalige Ausleihe je Medium ohne Zahlung der Jahresgebühr	2,50 €

2 Zusätzliche Leihgebühren

Bestsellerservice je Ausleihe eines Mediums des Sonderservices	2,00 €
Gebühren nach Ablauf der Leihfrist für Bestseller je Medium und Öffnungstag	0,40 €
für alle anderen Medien pro Exemplar und Öffnungstag	0,30 €
Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr pro Medium und Öffnungstag	0,10 €
Vormerkung je Medieneinheit	0,50 €

3	Gebühren für Rückgabe- und Zahlungsaufforderungen	
	Erstellen einer Erinnerung bei Fristüberschreitung per Brief oder E-Mail	0,50 €
	Erstellen eines Gebührenbescheides	5,00 €
	Auslösen eines Vollstreckungsantrages	20,00 €
	Ermitteln einer Adresse	10,00 €
	Gebühr bei Rückgabe unvollständiger Medien nach schriftlicher Aufforderung	1,00 €
	Benachrichtigung per Brief	Auslagenersatz für Porto
	Benachrichtigung per E-Mail	kostenfrei
4	Nutzung des Internets	
	Internetnutzung mit gültigem Kundenausweis nach 20 Minuten je Minute	0,03 €
	Internetnutzung ohne gültigen Kundenausweis je Minute	0,05 €
5	Teilnahme am Leihverkehr der deutschen Bibliotheken	
	Auslösen eines Auftrages zur Fernleihe oder Lieferung eines Dokumentes zusätzlich zur Gebühr des Lieferdienstes	2,00 €
6	Kopierleistungen/Computerausdruck	
	Kopien/Computerausdruck	0,10 €
	Farbkopie/farbiger Ausdruck je DIN A4 Seite	0,70 €
	Kopien im Kundenauftrag sowie Kopien aus historischen Beständen je DIN A 4 Seite	1,00 €
	je DIN A 3 Seite	1,50 €
	Abgabe von Speichermedien je Stück	0,50 - 10,00 €

7 Umfangreiche Informations- und Rechercheleistungen

nach schriftlichem Auftrag des Kunden je begonnene 15 Minuten zuzüglich der Kosten des Anbieters bei Recherchen in kostenpflichtigen Datenbanken und zuzüglich der Kopier- und Druckleistungen lt. 6.	10,00 €
Versandpauschale bei Postzustellung	5,00 €
Benachrichtigung per Brief	Auslagenersatz für Porto
Benachrichtigung per E-Mail	kostenfrei

8 Verlust, Beschädigung

Ersatz des Kundenausweises	5,00 €
Kinder bis zum 14. Lebensjahr	2,50 €
Anzeige des Verlustes oder starke Beschädigung eines Mediums zuzüglich zum Wiederbeschaffungswert	4,00 €
Geringfügige Beschädigung	3,00 €
Verlust eines Taschenschrank- bzw. Carreleschlüssels	30,00 €

9 Eintrittsgelder

Veranstaltungen und Autorenlesungen Ermäßigung: bis zu 50 % des Eintrittspreises	0,00 € – 30,00 €
--	------------------

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ mit folgendem Wortlaut:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Seite 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 1959) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418; 28. September; ber. 2005, S. 306) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.11.2010 mit Beschluss-Nr. B-214/2010 die Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ vom 16.12.2009, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 01/2010 vom 06.01.2010 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Der § 4 (Entstehung und Fälligkeit der Gebühren) ist nach dem letzten Satz wie folgt zu ergänzen:

„Rückständige Gebühren werden nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen vollstreckt. Die entstehenden Kosten hat der Schuldner zu tragen.“

Der § 5 (In-Kraft-Treten) ist wie folgt zu ändern:

Der letzte Teil des 1. Satzes „und ist gültig bis zum 31.12.2010“ ist zu streichen. Der Satz lautet demnach:

„Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.“

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Chemnitz, den 01.12.2010


.....
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

